





Lage der Ausgleichsfläche in der Forstbetriebsabteilung 378 A2, zwischen Kreuzweingarten und Broicher Hof, Gemarkung Arloff, Flur 1

**PLANUNTERLAGE**

**VERFAHREN**

**RECHTSGRUNDLAGEN**

**ERLÄU**

Die vorliegende Planunterlage ist z.T. eine Abzeichnung - Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 2013 im Maßstab 1:500 durch

*Vermessungsbüro Rüb & Diekmann, Blaubeuren*  
 Uraufnahme - vereinfachte - Teil - Neuvermessung  
 Die Planunterlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude).

Die vorliegende Planungsunterlage wurde z.T neu kartiert nach einwandfreien Fortführungsvermessungen (Nr. 55 FA II) - nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuvermessung) nach einer Neuvermessung gemäß Ergänzungsbestimmung und Vermessungspunktanweisung. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Bad Münstereifel, den 30.04.2020

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Bad Münstereifel, den 30.04.2020

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bad Münstereifel, den 30.4.2020

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.

Bad Münstereifel, den 30.04.2020

Der Rat hat am 13.3.19 die Aufstellung des Planes gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.04.19 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Münstereifel, den 30.04.2020  
 Die Bürgermeisterin

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 20.11.17 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 (1) BauGB hat vom 15.01.2018 bis 31.01.2018 stattgefunden.  
 Bad Münstereifel, den 30.04.2020  
 Die Bürgermeisterin

Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) BauGB gem. Stadtentwicklungsausschussbeschluss vom 13.3.2019 in der Zeit vom 15.04.19 bis 11.05.19 öffentlich ausgelegt worden. Der Beschluss zur Offenlage wurde am 02.04.19 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.01.19 von der Auslegung benachrichtigt.

Bad Münstereifel, den 30.04.2020  
 Die Bürgermeisterin

Änderungen bzw. Ergänzungen erfolgen auf Grund städtigebener Anregungen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch durch Beschlussfassung des Rates vom .....

Bad Münstereifel, den .....

Bad Münstereifel, den .....

Die Bürgermeisterin

Eine erneute Offenlage gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch zu den Änderungen bzw. Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom ..... bis .....

Bad Münstereifel, den .....

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat in seiner Sitzung am 23.04.2020 beschlossen worden.

Bad Münstereifel, den 30.04.2020

Der Beschluss des Bebauungsplanes, sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme wurden gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches am 10.06.2020 öffentlich bekannt gemacht. Damit ist dieser Bebauungsplan am 10.06.2020 rechtsverbindlich geworden.

Bad Münstereifel, den 10.06.2020

**Redaktionelle Änderungen/Ergänzungen nach Offenlage kursiv und fett**

Entwurf und Bearbeitung  
 Köln, den 04.03.2020  
 Stadtplanung Zimmermann GmbH  
 Linzer Straße 31 · 50939 Köln  
 Tel.: 0 221/411011-0 · Fax: 41 10 11-22

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV.NRW 2018 S. 411 ff.)

Art der Bauweise  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 u. 2)

MK MK K

Maß der Bebauung  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 B

Bauweise,  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 B

Verkehrsfläche  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11

Grünfläche  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15

Sonstige Flächen

FD n  
 BP2 289,05 m B u. NN